

# Der Bundesfreiwilligendienst

**Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Gesamtverband e.V.**

Juliane Meinhold

Referentin für Freiwilligen- und Lerndienste

Aussetzung der Wehrpflicht, damit Aussetzung des Zivildienstes wirksam  
ab 1.7.2011

## **Die Herausforderung:**

Bundesfreiwilligendienst (BFD) als Alternativangebot und ansatzweise  
Kompensation für wegfallenden Zivildienst

Aber: 85.000 dienstverpflichtete junge Männer pro Jahr kompensiert  
durch 35.000 Freiwillige im BFD (Im Paritätischen: 12.000 Zivis durch  
6000 Freiwillige im BFD)?

## **Die Chance nutzen:**

- Ausbau der Freiwilligen- und Lerndienste und Wahrnehmung des gesellschaftspolitischen Auftrages der Förderung von bürgerschaftlichen Engagement
- wer heute freiwillig im Einsatz ist, kann die Fachkraft von morgen sein (Erfahrungen des Zivildienstes)

## **Die Erfahrungen nutzen:**

- aus dem FSJ/FÖJ und anderen Modellprojekten, wie dem FJ Denkmalschutz, FJ Politik, FDaG etc. und auch dem Zivildienst

## **Die Potentiale nutzen:**

- 36 % der Bundesbürger über 14 Jahre sind engagiert
- 11 % wären bestimmt bereit sich zu engagieren
- 26 % wären evtl. bereit sich zu engagieren

(Freiwilligensurvey)

## Grundintentionen des BFD aus Sicht des Gesetzgebers:

1. Kompensation des wegfallenden Zivildienstes
2. Stärkung der Freiwilligendienste und des bürgerschaftlichen Engagements
3. Keine Schwächung bestehender Freiwilligendienststrukturen, sondern deren Stärkung und Ergänzung (Faustformel: kein BFD-Platz verdrängt einen FSJ-Platz)

**Umsetzungsstand BFD Oktober 2011**  
**bundesweit ca. 21.000 Verträge im BFD**

## Struktur des BFD

1. Freiwillige
2. Einsatzstelle
3. Träger
4. Zentralstelle
5. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA, ehemaligens Bundesamt für Zivildienst in Köln)

## Freiwillige

**Grundsatz:** Freiwillige sind Freiwillige .... und keine Zivis

- Frauen und Männer jeden Alters (ab Beendigung der Schulpflicht/ 16 Jahre) auch aus dem Ausland (Aufenthaltstitel über die Aufnahme des BFD)
- i.d.R. 12, mindestens 6, höchstens 18 Monate (in Ausnahmefällen Verlängerung bis 24 Monate)
- Vollzeitdienst, wenn über 27 Jahre Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden die Woche)
- „Bundesbedienstete“ – Abschluss des BFD-Vertrages zwischen Freiwilligem und BAFzA

## Was erhalten Freiwillige im BFD?

- mtl. Taschengeld von max. 330 Euro (max. 6% der Beitragsbemessungsgrenze der allg. RV; in Abstufung Vollzeit/Teilzeit; nicht mehr als vergleichbar ein FSJler in der Einsatzstelle erhält)
- kompletten Sozialversicherungsschutz (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflegeversicherung)
- Betriebsunfallversicherung
- gesetzlichen Urlaubsanspruch
- Kostenlose Teilnahme an 25 Seminartagen („in angemessenem Umfang“ für ü27)
- ggf. Unterkunft und Verpflegung
- Freiwilligenausweis
- Anspruch auf Kindergeld für unter 25jährige
- Anspruch auf Waisenrente

## Spezielle Zielgruppen

- ALG II Empfänger (+) – keine Anrechnung von 60 Euro des Taschengeldes; Teilnahme am BFD wichtiger persönlicher Grund, der der Ausübung einer Arbeit entgegensteht
- Frührentner und Erwerbsgeminderte (+) – Beachtung der Hinzuverdienstgrenzen, Rentenversicherung
- Rentner (+) – ohne Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung
- Benachteiligte Jugendliche (erhöhte Förderung um 100 Euro, noch keine Kriterien)
- Für Menschen mit Behinderungen und Alleinerziehende unter 27 auch als Teilzeitangebot
- Frauen und Männer aus dem Ausland

## Was leisten die Einsatzstellen?

- Werbung der Freiwilligen
- Abschluss des BFD-Vertrages (ohne Vertragspartner zu werden)
- Zahlung von Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträgen
- Einsatz und Begleitung in der Einsatzstelle
- fachliche Anleitung
- Freistellung der Freiwilligen für die max. 25 Seminartage
- Gewährleistung der Arbeitsmarktneutralität des Einsatzes der Freiwilligen

Unterstützung der Einsatzstellen:

Die Träger beraten Einsatzstellen sowie Freiwillige und setzen die pädagogische Begleitung der Freiwilligen um.

Kontakte: [www.bfd.paritaet.org](http://www.bfd.paritaet.org)

## Wie Einsatzstelle im BFD werden?

Anerkennung als Einsatzstelle:

- automatisch, wenn vormals Zivildienststelle
- oder über Anerkennung durch das Bundesamt (Anerkennungsantrag)

Zuordnung zu einer Zentralstelle und einem Träger

**Träger und Zentralstelle beraten Sie: [www.bfd.paritaet.org](http://www.bfd.paritaet.org)**

## Welche Kosten entstehen den Einsatzstellen?

- Kostenerstattung für **Taschengeld und Sozialversicherungsbeitrag** an die Einsatzstellen:
- Max. 350 Euro für Frauen und Männer ohne Kindergeldanspruch pro Monat
- Max. 250 Euro für Frauen und Männer mit Kindergeldanspruch (bis 25 Jahre) pro Monat
  
- Die Förderung der **pädagogischen Begleitung erfolgt an die Träger**: 100 Euro bar + 15 Tage kostenfreie Nutzung der ehemaligen Zivildienstschulen im Wert von 100 Euro (wird in der Regel von den Trägern im BFD angeboten)

## Welche Kosten entstehen den Einsatzstellen?

- Kosten entstehen da, wo die max. Kostenerstattung überschritten wird  
d.h. bei einer höheren Zahlung von Taschengeld und somit einem höheren Betrag Sozialversicherung oder/und bei kostenintensiverer pädagogischen Begleitung durch die Träger
- die Kosten vor Ort sind somit von den Entscheidungen der Einsatzstellen und der Träger abhängig

## Was leisten die Träger?

- Information und Beratung
- Angebote der Seminartage der Freiwilligen und pädagogische Begleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen
- Dienstleistungen (z.B. Verwaltungsaufwand Verträge und Anerkennungen der ES, Übernahme der Taschengeld- und SV-Beitragszahlungen)
- Konfliktmanagement

## Was leistet die Zentralstelle?

- Information und Beratung
- Verwaltungsabwicklung
- Steuerung
- Qualitätsentwicklung und Sicherung
- Verantwortungsebene gegenüber BAFzA
- Politische Interessenvertretung in der Umsetzung des BFD (z.B. Kindergeldanspruch)

Informieren Sie sich:

[www.bfd.paritaet.org](http://www.bfd.paritaet.org)

Diskutieren Sie mit:

[www.sozialzentrale.de](http://www.sozialzentrale.de)